

Kriterien für die Prüfung eingereicherter Tagungsbeiträge

Die Deutsche Gesellschaft für Geotechnik (DGGT) e.V. veranstaltet für ihre Mitglieder und ein interessiertes Publikum Tagungen und Workshops mit unterschiedlichsten fachlichen Schwerpunkten. Um bei der Auswahl von Beiträgen zu diesen Veranstaltungen der Deutschen Gesellschaft für Geotechnik (DGGT) e.V.

- die Transparenz bei der Auswahl der Beiträge zu erhöhen,
- die Objektivität der angelegten Maßstäbe bei der Auswahl zu gewährleisten,
- die Qualität der Beiträge und damit der Tagungen auf einem hohen Niveau zu halten,
- die Einheitlichkeit der Bewertungen durch die Juroren sicherzustellen,

werden von den jeweiligen Auswahlkommissionen die nachfolgend zusammengestellten Kriterien beachtet und bei der Auswahl angewendet. Autoren, die einen Beitrag zu einer Tagung einreichen, sollten bei der Abfassung ihrer Beiträge die nachfolgenden Kriterien berücksichtigen und beachten. Diese Kriterien werden bei der Bewertung und Auswahl von Beiträgen von der Jury zugrunde gelegt:

Abstracts:

Werden für eine Tagung oder einen Workshop Beiträge eingereicht, dient die Kurzbeschreibung des Beitrags zu dessen Bewertung im Rahmen des Auswahlverfahrens, wobei folgende Kriterien herangezogen werden:

- Abstracts sind klar gegliedert und beschreiben deutlich
 - die Problemstellung, Methodik und Problemlösung,
 - die resultierenden weiterführenden Erkenntnisse und die Neuartigkeit,
 - die Einordnung in einen Schwerpunkt der Tagung.
- Der Inhalt der Arbeit ist ein wertvoller, weiterführender Beitrag zur Wissensschaffung in den für diese Konferenz ausgewählten Themen.

Tagungsbeiträge:

Wird der eingereichte Beitrag zur Tagung angenommen, sollten die Autoren bei der Abfassung ihrer Beiträge die nachfolgenden Kriterien berücksichtigen und beachten:

- Der Beitrag beachtet die Compliance-Leitlinien der DGGT für einen fairen und partnerschaftlichen Umgang ohne Bevorzugung oder Diskriminierung.
- Der Beitrag ist frei von Werbung, Spekulationen oder Aussagen, die spezielle Interessen oder Vermarktungsabsichten befürworten oder verfolgen. Autorinnen und Autoren wissenschaftlicher Veröffentlichungen tragen die Verantwortung für deren Inhalt stets gemeinsam.
- Der Beitragsinhalt ist aktuell und voraussichtlich von erheblichem Teilnehmerinteresse, wobei Hintergrundinformationen ausreichend transparent abgedeckt und referenziert werden.
- Der Beitrag beschreibt die Ergebnisse vollständig und nachvollziehbar, weist eigene und fremde Vorarbeiten vollständig und korrekt nach (Zitate), wiederholt bereits früher veröffentlichte Ergebnisse nur in klar ausgewiesener Form und nur insoweit wie es für das Verständnis des Zusammenhangs notwendig ist.
- Der Beitrag ist gut strukturiert und das Material ist klar gegliedert und dargestellt. Die Abbildungen und Tabellen sind von geeigneter Qualität und Klarheit und verbessern das Verständnis der präsentierten Informationen.
- Schlussfolgerungen folgen logisch aus dem Text und werden durch die präsentierten Informationen unterstützt. Resultierende weiterführende Erkenntnisse folgen logisch aus den Inhalten des Beitrages.
- Der Beitrag ist nicht in gleicher Form mit gleichem Inhalt und gleichen resultierenden weiterführenden Erkenntnissen bei anderen Tagungen eingereicht oder schon vorgestellt worden.